

BILDUNGSPYRAMIDE

F Ö R D E R K O N Z E P T Z U M B E R U F L I C H E N E R F O L G



Sto-Stiftung - die Chance zum Aufstieg

Maler und Lackierer ist ein farbiger Beruf mit Zukunft. In diesem gestaltenden Handwerk bieten sich vielfältige Karrieremöglichkeiten. Das berufliche Spektrum ist breit angelegt: vom umweltgerechten Umgang mit Farben und Lacken, über die Wärmedämmung von Fassaden bis zur Gestaltung von Räumen.

Viele Gesellen im Maler- und Lackiererhandwerk absolvieren später ihre Meisterprüfung. Vielerorts wird die Ausbildung auch in Verbindung mit einer Weiterbildung zum Techniker im Handwerk angeboten. Nach Erlangung der Fachhochschulreife stehen ein Bachelor-Studium oder viele andere Möglichkeiten offen.

Die Sto-Stiftung ist eine staatlich anerkannte gemeinnützige Stiftung bürgerlichen Rechts, die bei der Umsetzung ihrer Satzungszwecke durch den Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft in Essen beraten wird. Alle Aktivitäten der Stiftung werden von unabhängigen Wirtschaftsprüfern und Juristen sowie vom Regierungspräsidium Düsseldorf als Aufsichtsbehörde auf Satzungskonformität überprüft. Durch diese rechtlichen Rahmenbedingungen ergibt sich der juristische Kontext für die Förderung im Handwerk.

Die Fördermöglichkeiten zu Ihrem persönlichen Aufstieg zeigt die Sto-Stiftung.



Antwort bei Nachfragen erhalten Sie jederzeit:

Konrad J. Richter
Stiftungsrat der Sto-Stiftung
Auf dem Hähnchen 40
53578 Windhagen

Tel.: 02645/781
Fax: 02645/97 22 63
Mobil: 0170/852 84 66
Mail: konrad.richter@sto-stiftung.de
www.sto-stiftung.de

Das Angebot der Sto-Stiftung

Sie haben sich für den Beruf des Malers und Lackierers entschieden und zählen in Ihrer Ausbildung zu den Besten Ihrer Berufsschulklasse oder Ihres Jahrgangs? Dann steht Ihnen nach Ablegen der Gesellenprüfung eine interessante Karriere bevor.

Informieren Sie sich schon während Ihrer Ausbildung über die Möglichkeiten im Beruf oder über andere berufliche Herausforderungen. Wo liegt Ihre Zukunft? Sehen Sie sich als Facharbeiter oder Führungskraft? Oder möchten Sie doch lieber ins Management gehen?

Die Sto-Stiftung unterstützt Sie auf dem beruflichen Weg nach oben.



4

3

2

1



Werkzeugkoffer für die besten Azubis am Oberstufenzentrum Farbtechnik und Raumgestaltung Berlin

Du hast es drauf – zeig's uns!

Unter diesem Motto hatte die Sto-Stiftung 2012 erstmalig ein Förderprogramm für Auszubildende im Maler- und Lackiererhandwerk ausgeschrieben.

Das als Bestenförderung angelegte Projekt hat sich zum Ziel gesetzt, begabte Auszubildende mit sozialer Förderwürdigkeit zu unterstützen. Adressiert ist der Vorschlag an den Maler-Nachwuchs, der am Ende seiner Ausbildungszeit steht.

Jede Berufsschule in Deutschland, die Maler und Lackierer ausbildet, kann ein Klassenmitglied benennen, dessen Notendurchschnitt im Halbjahreszeugnis des dritten Ausbildungsjahres

besser oder gleich 2,4 ist. Diese von den Schulen vorgeschlagenen Schüler werden mit einem umfangreich bestückten Werkzeugkoffer unterstützt. Die Förderung trägt dazu bei, dass die besten Azubis ihre Gesellenprüfung mit hochwertiger Ausstattung bestehen können.

Hintergrund der Idee ist, den talentierten und vielversprechenden Nachwuchs in der Maler-Branche in seiner Leistung anzuerkennen und zu motivieren, die Ausbildung erfolgreich zu Ende zu bringen.

Die Azubi-Förderung ist die 1.Förderstufe der Sto-Stiftung.

Weiterbildung – Schlüssel zum Erfolg

Seit Beginn des Schuljahres 2011/12 bietet die Sto-Stiftung in Zusammenarbeit mit dem Bundesverband Farbe Gestaltung Bautenschutz den Fachschulen in ganz Deutschland eine Förderung in Form eines Stipendiums an.

Beteiligen können sich Fachschulen, die einen Bildungsgang anbieten, der zum Abschluss „Staatlich geprüfte/r Techniker/in für Farb- und Lacktechnik“ führt und die Meisterprüfung im Maler- und Lackiererhandwerk beinhaltet.

Mit der Förderung sollen wirtschaftlich und sozial benachteiligte, aber lernbereite und lernerfolgreiche Studierende, unterstützt werden. Studierende, die bereits die erste Förderung der Sto-Stiftung erhalten, sind für die zweite Förderstufe gesetzt. Lernerfolgreich erweisen sich Studierende, wenn am Ende eines jeden Semesters die Durchschnittsnote ihrer Leistungen

mindestens gut (2,4) beträgt. Das Stipendium wird jeweils am Ende eines jeden Semesters an die Studierenden ausgezahlt.

Das Stipendium beträgt 1.000 Euro pro Semester und wird längstens über vier Semester gezahlt. Ein jährliches Seminar rundet die Förderung ab.

Die Feststellung einer sozialen Benachteiligung sowie der guten Leistung obliegt der Schule.

Die Förderung folgt dem Ansatz der Stiftung, einmal als förderwürdig erkannte junge Menschen auch in späteren Ausbildungs- und Karriereschritten maßgeblich zu begleiten.

Die Fachschulförderung ist die 2. Förderstufe der Sto-Stiftung.



2

Die ersten Stipendiaten der Sto-Stiftung beim Besuch der „Gläsernen Manufaktur“ Dresden



Studieren an der Fachhochschule – mit einem Stipendium der Sto-Stiftung.

Jetzt geht's richtig los!

Entscheidet sich ein erfolgreicher Absolvent der Fachschule innerhalb von drei Jahren zu einem Studium an einer Fachhochschule oder Gesamthochschule, so kann diese/r bei der Sto-Stiftung ein Stipendium beantragen.

Gefördert werden können nur Studiengänge, die auf das bisherige Studium aufbauen. Das ist insbesondere ein Studium für:

- Lehramt an berufsbildenden Schulen oder Berufskollegs in Gestaltungstechnik, Farbtechnik und Raumgestaltung oder Oberflächentechnik
- Mediengestaltung
- Bautechnik/Ingenieur
- Farb- und Lacktechnik/Ingenieur
- Lacklabortechnik/Ingenieur
- Chemie/Ingenieur

Auf Grund der Gemeinnützlichkeits der Stiftung können nur Stipendiaten gefördert werden, denen eine Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) zuerkannt wurde. Dabei ist die Höhe der Ausbildungsförderung für ein Stipendium der Sto-Stiftung nicht relevant.

Förderung wird grundsätzlich für ein planvoll angelegtes und zielstrebig durchgeführtes Studium bis zu einem berufsqualifizierenden Abschluss geleistet. Dieser Ausbildung gleichgestellt sind dabei verschiedene Studiengangkombinationen, die insgesamt zu einer dem herkömmlichen Diplomstudiengang vergleichbaren Qualifikation führen. Hierzu gehören insbesondere Bachelorstudiengänge.

Nach einem Fachrichtungswechsel oder dem Abbruch einer Ausbildung erfolgt eine weitere Förderung in einem anderen Ausbildungsgang nur, wenn für Wechsel oder Abbruch – je nach Zeitpunkt – ein wichtiger oder unabwiesbarer Grund vorliegt (vergleiche §7BAföG).

Studierende erhalten die Förderung als Vollzuschuss. Die Höhe des Stipendiums beträgt monatlich 500 Euro.

Die Förderung wird für die Dauer der Ausbildung – einschließlich der vorlesungsfreien Zeit – geleistet. Die Förderungshöchstdauer von Studierenden entspricht grundsätzlich der Dauer der Regelstudienzeit. Eine Unterstützung über die Förderungshöchstdauer hinaus ist in bestimmten Ausnahmefällen für einen begrenzten Zeitraum möglich (etwa Verlängerung des Studiums aufgrund einer Behinderung, Schwangerschaft oder Kindererziehung).

Das Stipendium der Sto-Stiftung soll zu mehr Bildungsgerechtigkeit führen und unterstreicht die Überzeugung, dass Können und Wissen geistigen Reichtum schafft und den Fortbestand von qualifizierten Arbeitsplätzen in Gesellschaft, Industrie und Handwerk sichert.

Das Stipendium ist die 3. Förderstufe der Sto-Stiftung.

Jetzt aber richtig!

Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist immer ein berufsqualifizierender Hochschulabschluss. Ausgeschlossen sind somit grundständige Studiengänge, die nach vier oder fünf Jahren unmittelbar zu einem Masterabschluss führen. Es muss von den Hochschulen individuell geprüft werden, ob ein Absolvent zum Masterstudium zugelassen wird. Die Zugangsvoraussetzungen sind Gegenstand der Akkreditierung. Für die Zulassung zu künstlerischen Masterstudiengängen muss in allen Fällen eine besondere künstlerische Eignung nachgewiesen werden.

Das Masterstudium dauert meistens zwei bis vier Semester und ergänzt das bereits absolvierte Grund-Studium mit Abschluss Bachelor. Es dient der wissenschaftlichen Vertiefung oder erschließt neue Wissensgebiete. Der Master ist ein akademischer Grad.

Das Ziel des Masterstudiengangs ist es, die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens zu vermitteln und gleichzeitig einen starken Bezug zur Praxis herzustellen. Im Fokus steht dabei immer der besondere Status des Wissenschaftsbereichs.

Die Förderung der Sto-Stiftung in Anspruch nehmen können Studierende, die folgende Abschlüsse anstreben:

Master of Arts (M.A.) sind Studiengänge für ein Lehramtsstudium, für darstellende Kunst oder für künstlerisch angewandte Studiengänge. Dazu zählen Architektur, Master of Arts Stadtplanung oder Master of Arts in General Management

Master of Education (M.Ed.) sind Studiengänge, die Voraussetzungen für ein Lehramt vermitteln, so für Berufsbildende Schulen

Master of Engineering (M.Eng.) sind Studiengänge im Bereich der Ingenieurwissenschaften, etwa Bauingenieurwesen, Zukunftssicher Bauen, Bauerhaltung, Bauen im Bestand, Bauforschung - Bauen in Architektur, Bauingenieurwesen, Restaurierung oder konstruktiver Ingenieurbau.



Reif für den Master?



Aus dem Handwerk an die Universität.

Zur Abschlussprüfung gehört die Masterarbeit, mit der nachgewiesen wird, dass der Verfasser innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Aufgabe aus dem jeweiligen Fachgebiet selbständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten kann. Durch eine Akkreditierung wird die Erfüllung vorgegebener Anforderungen geprüft.

Auch diese Studierenden erhalten die Förderung als Vollzuschuss. Es gelten die Voraussetzungen der 3. Förderstufe. Die Höhe des Stipendiums beträgt – unabhängig von der Höhe der Förderung nach BAföG – weiterhin monatlich 500 Euro.

Die Förderung wird für die Dauer der Ausbildung – einschließlich der vorlesungsfreien Zeit – geleistet. Die Förderungshöchstdauer von Studierenden entspricht grundsätzlich der Dauer der Regelstudienzeit.

Die Hochschulförderung ist die 4. Förderstufe der Sto-Stiftung.

Sto-Stiftung
c/o Deutsches Stiftungszentrum
Barkhovenallee 1
45239 Essen

Tel. 02 01 / 84 01-0
Fax 02 01 / 84 01-255
eMail info@sto-stiftung.de

WWW.STO-STIFTUNG.DE